
Durch die Änderungen im Curriculum ergeben sich folgende Regelungen aus dem Wechsel von der MPO vom 14.02.2018 (Amtl. Bek. 04/2018) in der Fassung der ersten Änderungsordnung vom 11.12.2019 (Amtl. Bek. Nr. 14/2019) in die **neue MPO vom 29.03.2021 (Amtl. Bek. 07/2021)**:

Studierende, die zum Wintersemester 2021/2022 ihr Studium aufnehmen, werden in die neue Masterprüfungsordnung für den Studiengang BWL –Energie- und Wasserökonomik (MPO Version 07/2021) eingeschrieben.

Den Studierenden, die sich vor dem Wintersemester 2021/2022 in den Studiengang „BWL –Energie- und Wasserökonomik, M.Sc.“ eingeschrieben haben, wird angeboten, in die neue Prüfungsordnung 07/2021 zu wechseln. Die späteste Übergangsfrist ist der 31.08.2025. *

*=Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2020/2021 nach den Vorschriften der Masterprüfungsordnung für den Studiengang BWL - Energie- und Wasserökonomik der Hochschule Ruhr West vom 14.02.2018 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 04/2018) aufgenommen und es noch nicht abgeschlossen haben, erhalten bis zum Ablauf des 31.03.2024 Gelegenheit, es nach den in der Masterprüfungsordnung vom 14.02.2018 enthaltenen Bestimmungen abzuschließen, die insoweit noch Anwendung finden.

Weitere Frist für die Beantragung des Wechsels:

Der Antrag auf Wechsel der Prüfungsordnung hat bis spätestens zur Anmeldung der Masterarbeit zu erfolgen.

Alle **curriculuaren** Änderungen sind dem folgenden Fließtext und der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

1. Das Modul „Kundenservice in der Energie- und Wasserwirtschaft“ (6 Credits) entfällt. Das neue Modul heißt „Entscheidungstheorie für die Wasserwirtschaft“ (6 Credits).

Für Studierende, die das Modul „Kundenservice in der Energie- und Wasserwirtschaft“ absolviert haben, erfolgt mit Umschreibung eine Anerkennung auf das Modul „Entscheidungstheorie für die Wasserwirtschaft“.

Tabellarische Darstellung der Änderungen:

Studiengangskürzel MPO 04/2018 bzw. 14/2019	Studiengangskürzel MPO 07/2021	
Projekt- und Prozesscontrolling	Projekt- und Prozesscontrolling	wird anerkannt, wenn bestanden
Forschungsmethodik und quantitative Analysen	Forschungsmethodik und quantitative Analysen	wird anerkannt, wenn bestanden
Risikomanagement in der Energiewirtschaft	Risikomanagement in der Energiewirtschaft	wird anerkannt, wenn bestanden
Wasser- und Abwasserwirtschaft im Licht ökonomischer Analysemethoden	Wasser-/Abwasserwirtschaft und Effizienz	wird anerkannt, wenn bestanden
Strategisches Management	Strategisches Management	wird anerkannt, wenn bestanden
Volkswirtschaftslehre	Volkswirtschaftslehre	wird anerkannt, wenn bestanden
Interdisziplinäre Projektarbeit EWÖ	Interdisziplinäre Projektarbeit EWÖ	wird anerkannt, wenn bestanden
Nachhaltigkeitsmanagement	Nachhaltigkeitsmanagement	wird anerkannt, wenn bestanden
Projektierung erneuerbarer Energiesysteme	Projektierung erneuerbarer Energiesysteme	wird anerkannt, wenn bestanden
Kundenservice in der Energie- und Wasserwirtschaft		Modul entfällt
Kundenservice in der Energie- und Wasserwirtschaft	Entscheidungstheorie für die Wasserwirtschaft	wird anerkannt, wenn bestanden

Im Übrigen wurden in der **novellierten MPO vom 29.03.2021 (Amtl. Bek. 07/2021)** insbesondere Regelungen

- zum Nachteilsausgleich,
- solche zur Klausureinsicht (das Recht des Prüflings umfasst nunmehr auch solches, sich Notizen über Bewertungen, Gutachten und Protokolle zu machen bis hin zur Fertigung einer Kopie oder einer sonstigen originalgetreuen Reproduktion nach Entscheidung der Art und Weise der Ermöglichung dieses Rechts durch die Prüferinnen bzw. Prüfer),
- zu Prüfungsformen, die erweitert wurden,
- zur Anerkennung von Prüfungsleistungen

an gesetzliche Vorgaben angepasst oder sonst erweitert.

Bitte beachten Sie, dass die neuen Module erst dann angeboten werden, wenn die im Wintersemester 2021/22 startenden Studierenden das entsprechende Semester erreicht haben. Daher wird ein Wechsel in den meisten Fällen zu einer Studienzeitverlängerung führen.

Der Wechsel auf die neue Prüfungsordnung findet stets zum Folgesemester statt. Im laufenden Semester werden keine Wechsel durchgeführt.

Der Antrag auf Wechsel der Prüfungsordnung muss bis spätestens zur Anmeldung der Masterarbeit erfolgen.

- Ich beantrage die Umschreibung in den Studiengang BWL –Energie- und Wasserökonomik, M. Sc. nach der **MPO vom 29.03.2021 (Amtliche Bekanntmachung 07/2021)** und bin mit den oben genannten Regelungen einverstanden und akzeptiere den neuen Studienverlauf in der Anlage.

Name, Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Eingeschrieben seit: _____

Datum, Unterschrift: _____

Auszufüllen vom Studien- und Prüfungsamt:

Wechsel erfolgt zum Semester: _____

Datum des Wechsels: _____

Bearbeitet durch: _____

Anlage

Anlage: Abbildungen neue/-r Studienverläufe

Übergang in die Masterprüfungsordnung (MPO) Version 07/2021

BWL – Energie- und Wasserökonomik, M. Sc.



HOCHSCHULE RUHR WEST
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

STUDIENGANG: BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE - ENERGIE- UND WASSERÖKONOMIK M. SC.

(amtlich bekannt gemachte PO vom 29.03.2021 für Studierende ab Wintersemester 2021/22)

FÜR STUDIENSTART IM WINTERSEMESTER

Studiengangsleitung: Christian Müller-Roterberg



Dieser Studienverlaufsplan zeigt einen **optimalen Verlauf**, der sich individuellen Umständen anpassen kann. Änderungen vorbehalten.

STUDIENGANG: BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE - ENERGIE- UND WASSERÖKONOMIK M. SC.

(amtlich bekannt gemachte PO vom 29.03.2021 für Studierende ab Wintersemester 2021/22)

FÜR STUDIENSTART IM SOMMERSEMESTER

Studiengangsleitung: Christian Müller-Roterberg



Dieser Studienverlaufsplan zeigt einen **optimalen Verlauf**, der sich individuellen Umständen anpassen kann. Änderungen vorbehalten.

¹Aufgrund kontinuierlicher Aktualisierung können sich laufend Änderungen ergeben. Alle Änderungen und die aktuellen Wahl(-pflicht)kataloge werden jeweils zu Beginn des Semesters durch Aushang bekannt gegeben.